



Marktgemeinde REICHENFELS

Bezirk Wolfsberg – Kärnten

9463 Reichenfels, Liftstraße 1 – DVR: 0093980

Bauamt

Telefon: 04359 2221 Fax: 04359 2221-24, e-mail: reichenfels@ktn.gde.at

www.reichenfels.gv.at

KÄRNTEN

VERORDNUNG

der Marktgemeinde Reichenfels, Zl.: 120-2/9/2025 vom 06.11.2025, womit eine

Sperre eines Parkplatzes vor dem Vereinshaus, Hauptstraße 3, 9463 Reichenfels am 31. Dezember 2025 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

verordnet wird.

Gemäß den §§ 1, 55, 57 und 61 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72 i.d.g.F. und in Entsprechung der §§ 43, 44, 44a, 82 in Verbindung mit § 94 d der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 159 i.d.g.F. (20. Novelle) wird verordnet:

§ 1

Die Sperre vor dem Vereinshaus hat am 31.12.2025 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr zu erfolgen.

§ 2

Die Absperrung des Parkplatzes zur Hauptstraße hat durch rot - weiße Schranken oder Bauzaun und Blinklampen zu erfolgen.

§ 3

Die Verkehrszeichen sind im Mittelformat II in Entsprechung der Bestimmungen nach § 34 lit. cit. auszustatten und nach den §§ 48 und 51 leg. cit. durch den Antragsteller anzubringen.

§ 4

Nach Beendigung der Veranstaltung sind nach Maßgabe der Verkehrssicherheit die Verkehrszeichen zu entfernen und somit die Verkehrsbeschränkung aufzuheben.

§ 5

Die Verordnung tritt mit der Anbringung der Absperrung in Kraft und wird mit deren Entfernung unwirksam.

§ 6

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung im Sinne des § 99 StVO geahndet.

Der Bürgermeister:

Manfred Führer

öffentliche Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel

angeschlagen am:

12. NOV. 2025

abgenommen am: